

MEMO / 27. November 2012

Ermittlung der Dunkelziffer nicht gemeldeter Hasskriminalität in der EU

Zwei neue Berichte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zeigen auf, in wie weit Hasskriminalität in der EU ein Problem darstellt.

Der Bericht „Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen“ (*Making hate crime visible in the European Union: acknowledging victims' rights*) betrachtet die Rechte der Opfer aus der Grundrechtsperspektive. Eine vergleichende Übersicht der offiziellen Datenerhebungsmechanismen für Hasskriminalität in den 27 EU-Mitgliedstaaten zeigt die erheblichen Unterschiede zwischen den Daten, die in den einzelnen Ländern gesammelt werden, auf und beleuchtet die voneinander abweichenden strafrechtlichen Ansätze für Hassdelikte. Darüber hinaus befasst sich der Bericht mit den Schwierigkeiten, vor denen Mitgliedstaaten bei der Sammlung von Datenmaterial zu Hassverbrechen und bei der Verfolgung der TäterInnen stehen, wenn sie den Opfern das Einfordern von Wiedergutmachung ermöglichen wollen.

Dieser Bericht ergänzt den sechsten EU-MIDIS-Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ zum Thema Minderheiten als Opfer von Straftaten (*EU-MIDIS Data in Focus 6: Minorities as Victims of Crime*). EU-MIDIS ist nach wie vor die erste Erhebung, in der speziell Angehörige von ethnischen Minderheiten und Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in der gesamten EU-27 befragt wurden. Dieser Bericht ist der letzte dieser Reihe und stellt für fünf Arten von Straftaten – von Eigentumsdelikten bis hin zu schwerer Belästigung – Daten zu den Viktimisierungserfahrungen der Befragten vor. Er zeigt außerdem, welche ethnischen Minderheiten und Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund am ehesten rassistisch motivierten Straftaten ausgesetzt sind, wie groß der Anteil der Opfer ist, die solche Vorfälle melden, und aus welchen Gründen andere dies nicht tun.

Die beiden Berichte tragen zur Veranschaulichung der „Dunkelziffer“ im Bereich der Hasskriminalität bei. Während der Bericht „Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen“ die erheblichen Lücken der nationalen Datenerhebungsmethoden erkennen lässt, die zu einem verzerrten Bild des Ausmaßes der Hasskriminalität in den einzelnen Mitgliedstaaten führen, beziffert „Daten kurz gefasst“ den Grad, in dem die Minderheiten selbst sich als Opfer von rassistisch motivierten Straftaten wahrnehmen. Die Ergebnisse der Berichte sowie der Umstand, dass so viele dieser Straftaten nicht gemeldet werden, deuten darauf hin, dass die Länder die Klassifizierung und Erhebung von Daten zu Hasskriminalität verbessern und daran arbeiten sollten, das Vertrauen der Menschen in die Strafverfolgungsbehörden zu stärken.

Die Ergebnisse beider Berichte unterstützen u. a. die EU-Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um die Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, der im November 2013 überprüft werden soll. Nach diesem Rahmenbeschluss müssen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass durch Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit motivierte Straftaten strenger bestraft werden als andere. Der

Rahmenbeschluss ist in das Recht aller Mitgliedstaaten umgesetzt worden, mit Ausnahme von Belgien, Estland und Griechenland.

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Die 27 EU-Mitgliedstaaten unterscheiden sich in den Daten, die sie zu Hasskriminalität erfassen und veröffentlichen; dies führt zu Lücken in der EU-weiten Datenerhebung (siehe Tabelle 1) und die offiziellen Daten spiegeln häufig nicht die tatsächliche Situation wider.

Tabelle 1: 2010 veröffentlichte offizielle Daten zu Hasskriminalität, nach Motivation durch Vorurteile und EU-Mitgliedstaaten

EU-Mitgliedstaat	Rassismus / Fremdenfeindlichkeit	Antisemitismus	Sexuelle Ausrichtung	Extremismus	Religiöse Intoleranz	Islamophobie	gegen Roma gerichtet	Behinderung	Geschlechtsidentität	Sonstiges / Keine Angaben
AT	✓ 64	✓ 27		✓ 335		✓ 8				✓ 146
BE	✓ 924	✓ 2	✓ 58							✓ 49
BG	✓ o.A.									✓ o.A.
CY	✓ 32									
CZ	✓ 226	✓ 28		✓ 252			✓ o.A.			
DE	✓ 285	✓ 1 166		✓ 20 811						
DK	✓ 62		✓ 30		✓ 10					✓ 37
EE										✓ 86
EL	✓ o.A.									
ES	✓ o.A.		✓ o.A.							
FI	✓ 741	✓ 4	✓ 43		✓ 52	✓ 15		✓ 20	✓ 5	
FR	✓ 886	✓ 466		✓ 127		✓ 100				
HU	✓ o.A.									✓ o.A.
IE	✓ 122	✓ 12								
IT	✓ o.A.									✓ o.A.
LT	✓ o.A.	✓ o.A.								✓ o.A.
LU	✓ 24									✓ o.A.
LV	✓ o.A.									✓ o.A.
MT	✓ o.A.									
NL	✓ 1 168	✓ 286	✓ 660	✓ 139	✓ 108	✓ 93	✓ 4	✓ 7	✓ 17	✓ 668
PL	✓ o.A.	✓ o.A.	✓ o.A.			✓ o.A.	✓ o.A.	✓ o.A.		✓ o.A.
PT	✓ o.A.									✓ o.A.

RO										
SE	✓ 3 786	✓ 161	✓ 770	✓ 444	✓ 552	✓ 272	✓ 145		✓ 31	✓ 818
SI	✓ o.A.				✓ o.A.					
SK	✓ 114			✓ 51						
UK	✓	✓	✓		✓			✓	✓	
UK - England, Wales und Nordirland	31 486	488	4 883		2 007			1 569	357	
UK - Schottland	4 513	448			693			50	14	

Anmerkung: o.A. = ohne Angabe.

FAQs

F: Was ist Hasskriminalität?

A: Als Hasskriminalität bezeichnet man Gewalt, Bedrohungen oder Straftaten, die durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, religiöse Intoleranz oder durch eine Behinderung, die sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität einer Person motiviert sind. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine formale Begriffsbestimmung, da jeder Mitgliedstaat Hasskriminalität auf eigene Weise beschreibt und unterschiedlich dagegen vorgeht.

F: Gegen welche Hauptgruppen richtet sich Hasskriminalität in der EU?

A: Die Datenerhebungsmechanismen, die derzeit in der EU zum Einsatz kommen, machen es schwierig, die Hauptzielgruppen für Hasskriminalität zuverlässig zu ermitteln, da sich die Mitgliedstaaten bei der Klassifizierung und Sammlung von Daten ganz erheblich unterscheiden (siehe Tabelle 1). Die Mehrheit erfasst rassistisch/fremdenfeindlich motivierte Straftaten (25 Mitgliedstaaten), gefolgt von Straftaten mit folgenden Motivationen: Antisemitismus (12), die sexuelle Ausrichtung des Opfers (8), Extremismus (7), religiöse Intoleranz (6) und Islamophobie/Islamfeindlichkeit (6). Lediglich vier Mitgliedstaaten erheben offizielle Daten zu Straftaten, die durch die Geschlechtsidentität des Opfers, die Zugehörigkeit zu der Bevölkerungsgruppe der Roma oder eine Behinderung motiviert sind.

Ein Mensch muss jedoch keines dieser ihm zugeschriebenen Merkmale tatsächlich besitzen, um zum Opfer einer durch Vorurteile motivierten Straftat zu werden (häufig als „Hasskriminalität“ bezeichnet). Hat der Täter lediglich den *Eindruck*, eine Person besitze ein bestimmtes Merkmal, kann dies als Motivation für eine Straftat genügen.

Q: Wer sind die TäterInnen?

A: Während üblicherweise davon ausgegangen wird, dass durch Vorurteile motivierte (Gewalt-)taten extremistischer Art sind, deuten zahllose Belege darauf hin, dass die TäterInnen aus den unterschiedlichsten sozialen Gruppen stammen. Die große Mehrheit der Opfer sowie auch Zeugen derartiger Vorfälle bzw. Straftaten zögern häufig, diese zu melden. Dies führt oft zu Straflosigkeit der

TäterInnen. Richtet sich die Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf extremistisches Verhalten, hat dies zur Folge, dass Vorurteile und Übergriffe im Alltag – wie beispielsweise das Schikanieren von Menschen mit Behinderungen – häufig unbemerkt bleiben und nicht dagegen vorgegangen wird.

F: Wie wirkt sich Hasskriminalität auf die Opfer aus?

A: Menschen werden zu Opfern von Hasskriminalität aufgrund der Wahrnehmung ihrer Person durch andere. Hasskriminalität hat erwiesenermaßen gravierende Auswirkungen auf die Opfer; teilweise deshalb, weil sie ihre Viktimisierung nicht auf unglückliche Umstände zurückführen können sondern hinnehmen müssen, dass eine Straftat gegen ihre soziale Identität gerichtet war und sie dem Risiko einer erneuten Viktimisierung ausgesetzt sind.

Die Intensität ihrer Furcht, Angstattacken sowie der Verlust von Selbstvertrauen unterscheidet ihre Erfahrungen erheblich von den Erfahrungen der Opfer anderer Arten von Straftaten. Der physische Schaden von durch Vorurteile motivierter Gewalt wird oft als weniger einschneidend empfunden als das starke Gefühl, verletzt und gedemütigt worden zu sein.

Durch Hass motivierte Viktimisierung wirkt sich nicht nur die Opfer selbst, sondern auch auf ihre Familien und ihr weiteres Umfeld aus. Die Ängste der Opfer können aufgrund der gemeinsamen sozialen Identität auf die Familie oder Gemeinschaft übertragen werden.

Der Bericht „Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen“ (*Making hate crime visible in the European Union: acknowledging victims' rights*) ist (auf Englisch) verfügbar unter: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2012_hate-crime_embargo.pdf

Der sechste „EU-MIDIS-Bericht der Reihe ‚Daten kurz gefasst‘ zum Thema Minderheiten als Opfer von Straftaten“ (*EU-MIDIS Data in Focus 6: Minorities as Victims of Crime*) ist verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2012-eu-midis-dif6-embargo.pdf>

Weitere Informationen erhalten Sie beim FRA-Medienteam:

E-Mail: media@fra.europa.eu / Tel.: +43 1 58030-642